

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort | am 13.02.2019 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Vorsitzende | 1. Bürgermeisterin Sitter

Schriftführer | Wittmann

Es fehlen entschuldigt | Weber, Weiß

Bürgermeisterin Sitter begrüßt zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreter der Amberger Zeitung, die Kämmerin rau Großhauser aus Anlass der Haushaltssitzung sowie die anwesenden Bürger.

Die Bürgermeisterin übergibt zunächst das Wort an den Schriftführer Herrn Wittmann, der vorab darum gebeten hatte, ein paar Worte sagen zu dürfen.

Aus Sicht von der Herrn Wittmann habe sich in den letzten Tagen und Wochen die Situation derart zugespitzt, dass es nötig geworden sei, für die Verwaltung ein paar Worte an den Gemeinderat zu richten.

So sei am Sitzungstag - wie eigentlich regelmäßig auch bei den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen - eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes eingegangen, zu welcher die Verwaltung Stellung nehmen solle. Hierfür müsse durchschnittlich ca. 1 Stunde eingeplant werden.

Die Verwaltung versuche jeden Tag aufs Neue ihre Arbeit sauber und ordentlich zu machen, gleichwohl bekäme man regelmäßig Beschwerdeschreiben auf den Tisch, für deren Bearbeitung Arbeitszeit eingeplant werden müsse. Stattdessen würde man gerne seiner regelmäßigen Arbeit nachkommen, was unter den erschwerten Bedingungen kaum mehr möglich sei.

Auch die Thematik hinsichtlich der zahlreichen Widersprüche gegen die Wasser- bzw. Abwasser-

gebührenbescheide der Gemeinde sei ähnlich. Nach Auffassung der Verwaltung würden die Bescheide sauber und ordentlich erstellt und an die Bürger versandt. Trotzdem seien nun zahlreiche Widerspruchsschreiben eingegangen, welche teils vorformuliert worden seien, welche den Inhalt eines Flyers zitierten, etc.

Herr Wittmann fragt ausdrücklich, was dagegenspreche, wenn man direkt auf die Verwaltung zugehe, wenn man der Auffassung sei, dass et-was falsch gemacht worden sei.

Schließlich spricht Herr Wittmann die weitere Problematik der von ihm erstellten Protokolle zu den Gemeinderatssitzungen an. Es habe in letzter Zeit aus seiner Sicht überhandgenommen, dass Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche zu den Protokollen formuliert worden seien. Jede einzelne Überprüfung einer Passage der Tonbandaufnahme koste enorm viel Zeit.

Insgesamt habe man das Gefühl, dass gegenüber der Verwaltung Misstrauen da sei. Die Verwaltung müsse permanent das Gefühl haben, etwas falsch gemacht zu haben.

Die Verwaltung werde auch weiterhin sauber arbeiten, es mache aber keinen Spaß, sich gleichwohl jederzeit rechtfertigen zu müssen.

Bei Fragen oder Problemen könne man jederzeit ins Rathaus kommen, um die jeweilige Problematik zu erörtern.

Verwaltung und Gemeinderat hätten ein gemeinsames Interesse, nämlich zum Wohle des Bürgers bzw. der Gemeinde Ammerthal zu arbeiten. Diesem gemeinsamen Interesse sollte man gemeinsam nachkommen.

GRM Badura merkt hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Wittmann an, dass man sich gerne mal in separater Runde zusammensetzen könne. Herr Wittmann signalisiert seine Bereitschaft hierzu.

GRM Englhard verweist auf ein Gespräch mit Herrn Wittmann, in welchem er darum gebeten habe, dass der TOP 3e) in den nichtöffentlichen Teil verlegt werde. Da GRM Englhard selbst diesbezüglich nicht antragsberechtigt ist, stellt GRM Schuller für ihn den Antrag, den TOP

	<p>3e) in die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (7:5 Stimmen).</p>
<p>Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 12.12.2018 (öf- fentlicher Teil)</p>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll wird ohne Einwand genehmigt (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 2, Änderung der Aus- schüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats;</p>	<p>Der Gemeinderat Horst Buhl ist im Dezember 2018 aus dem Bürgerforum für Ammerthal (BfA) ausgetreten, behält jedoch sein Ehrenamt als Gemeinderat.</p>
<p>a) Besetzung Rechnungsprü- fungsausschuss</p>	<p>Durch den Austritt war die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu überprüfen. Nach § 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Anzuwenden ist das Verfahren d'Hondt.</p> <p>Hiernach ergibt sich keine Veränderung bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, wohl aber im Hinblick auf den Stellvertreter-sitz des Gemeinderates Horst Buhl. Dieser war durch Beschluss im Februar 2018 als Stellvertreter für den Gemeinderat Stephan Koller bestimmt worden.</p> <p>Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Horst Buhl aus der Fraktionsgemeinschaft UWG / BfA ist diese Position des Stellvertreters auf Vorschlag der UWG / BfA neu zu besetzen.</p> <p>GRM Koller schlägt vor, diese Position des Stellvertreters mit GRM Lehmeier neu zu besetzen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Sitz des Stellvertreters Horst Buhl im Rechnungsprüfungsausschuss mit GRM Lehmeier neu zu besetzen (11:0 Stimmen, ohne GRM Buhl und ohne GRM Lehmeier).</p>

b) Besetzung Personalausschuss

Durch den Austritt des GRM Buhl aus der Fraktionsgemeinschaft war auch die Zusammensetzung des Personalausschusses zu überprüfen. Nach § 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Anzuwenden ist das Verfahren d'Hondt.

Hiernach ergibt sich keine Veränderung bei der Besetzung des Personalausschusses, wohl aber im Hinblick auf den Stellvertretersitz des Gemeinderates Horst Buhl. Dieser war durch Beschluss im Februar 2018 als Stellvertreter für den Gemeinderat Stephan Koller bestimmt worden.

Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Horst Buhl aus der Fraktionsgemeinschaft UWG / BfA ist diese Position des Stellvertreters auf Vorschlag der UWG / BfA neu zu besetzen.

GRM Koller schlägt vor, die Position des Stellvertreters mit GRM Gerda Schommer neu zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt, den Sitz des Stellvertreters Horst Buhl im Personalausschuss mit Gemeinderätin Gerda Schommer neu zu besetzen (**11:0 Stimmen**, ohne GRM Buhl und GRM Schommer).

c) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang

Durch den Austritt des GRM Buhl aus der Fraktionsgemeinschaft war auch die Zusammensetzung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang zu überprüfen. Nach § 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Anzuwenden ist das Verfahren d'Hondt.

Hiernach ergibt sich keine Veränderung bei der Bestellung der Verbandsräte in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang, wohl aber im Hinblick auf den Stellvertretersitz des Gemeinderates Horst Buhl.

Dieser war durch Beschluss im Februar 2018 als Stellvertreter für den 2. Bürgermeister Dr. Lang bestimmt worden.

Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Horst Buhl aus der Fraktionsgemeinschaft UWG / BfA ist diese Position des Stellvertreters auf Vorschlag der UWG / BfA neu zu besetzen.

3. Bürgermeister Bär schlägt für die Position des Stellvertreters anstelle von GRM Buhl neu GRM Koller vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Sitz des Stellvertreters der Verbandsräte des Horst Buhl im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang mit GRM Koller neu zu besetzen (**11:0 Stimmen**, ohne GRM Buhl und GRM Koller).

3. Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal

a) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, FlNr. 1262/1, Gemarkung Ammerthal

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Lage und Größe des Bauvorhabens können dem Bauantrag der Bauherrn sowie der Baubeschreibung entnommen werden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Auf Nachfrage von GRM Buhl erläutern 2. Bürgermeister Dr. Lang und Herr Wittmann, dass es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gebe und sich der Bau daher alleine nach den baurechtlichen gesetzlichen Vorschriften richte.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage, FlNr. 1262/1

<p>b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzendorf</p>	<p>(13:0 Stimmen).</p> <p>Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Talweg 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzendorf.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Auf der Breite, Viehberg. Die dortigen Festsetzungen werden eingehalten.</p> <p>Art, Lage und Größe des Bauvorhabens im Einzelnen sind den von den Bauherrn vorgelegten Unterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Bauherrn beantragen die Durchführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie sein Einverständnis hinsichtlich des Antrages auf Genehmigungsfreistellung der Bauherrn zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Talweg 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzendorf (13:0 Stimmen).</p>
<p>c) Erweiterung Dachgeschoss mit zwei Schleppdachgauben, FlNr. 79/2, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Die Bauherren beabsichtigen die Erweiterung des Dachgeschosses mit zwei Schleppdachgauben bei dem bestehenden Gebäude Dorfplatz 3 im Ammerthal, FlNr. 79/2. Art, Lage und Umfang des Bauvorhabens sind dem Antrag auf Baugenehmigung zu entnehmen.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, nicht jedoch im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.</p> <p>Die Unterlagen wurden von den Bauherrn vorab auch bereits dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Von dort hat die Gemeinde Ammerthal nunmehr am 12.02.2019 einen Antrag der Bauherrn auf Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zur Kenntnisnahme erhalten. Über diesen Antrag wird das Landratsamt als Genehmigungsbehörde entscheiden. Die erforderliche Abstandsfläche der baulichen Anlage der baulichen Anlage beträgt 40,53 m². Die auf dem Baugrundstück einbehaltbaren Abstandsflächen betragen 5,75 m² (auf eigenem Grundstück) sowie 19,95 m² (=1/2 Straße).</p>

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen - mit Ausnahme der Unterschrift der Gemeinde Ammerthal - bereits vor. Mit Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Gemeinderat wird auch die erforderliche Nachbarunterschrift fingiert.

Die Gemeinde Ammerthal erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Erweiterung Dachgeschoss mit zwei Schleppdachgauben, FlNr. 79/2, Gemeinde Ammerthal (**13:0 Stimmen**).

d) Aufbau eines Erkers auf einem seit 1954 bestehenden Gebäude- teil, FlNr. 369/1, Gemarkung Ammerthal

Die Bauherren beabsichtigen den Aufbau eines Erkers auf einem seit 1954 bestehenden Gebäudeteil, FlNr. 369/1, Gemarkung Ammerthal.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich von Ammerthal, jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Eine abschließende Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens bleibt dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde vorbehalten. Das Landratsamt hat letztlich über den Bauantrag zu entscheiden.

Nach vorläufiger Einschätzung des Landratsamtes kann über den Bauantrag positiv entschieden werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter dem Vorbehalt der Baugenehmigung durch das Landratsamt zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Aufbau eines Erkers auf einem seit 1954 bestehenden Gebäudeteil, FlNr. 369/1, Gemarkung Ammerthal, vorbehaltlich der Baugenehmigung durch das Landratsamt (**13:0 Stimmen**).

<p>4. Bauleitplanung;</p> <p>Bebauungsplan "Am Forstweg" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans,</p> <p>Beschlussmäßige Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Billigung des Planentwurfs</p>	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat einzeln zur Abwägung und Beschlussfassung vorgestellt.</p> <p>Im Verfahren wurden insgesamt 29 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von diesen haben 22 Beteiligte eine Stellungnahme abgegeben, 7 Beteiligte nicht.</p> <p>Von den Bürgern sind während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen.</p> <p>Keine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegt vor vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, vom Bund Naturschutz in Bayern e.V., von der Gemeinde Birgland, vom Landesbund für Vogelschutz, vom Landratsamt Amberg-Sulzbach, SG 41, Untere Straßenverkehrsbehörde, von der Stadt Amberg (Bauamt) sowie von Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG.</p> <p>Es folgen weiterhin zahlreiche Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise:</p> <p>01 - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</p> <p>Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände.</p> <p>Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).</p> <p>02 - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth</p> <p>Es bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Planungen.</p> <p>Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung er-</p>
---	--

forderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

03 - Bayerischer Bauernverband

Keine Äußerung.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

04 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3

Durch die Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen seitens der Bundeswehr keine Einwände.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

05 - Gemeinde Ursensollen

Die Gemeinde Ursensollen erhebt keine Einwände.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

06 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - Brandschutzdienststelle / Kreisbrandrat

Die Belange des Brandschutzes werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

07 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG 31 - Tiefbauamt

Von der Bauleitplanung ist keine Kreisstraße und keine sonstige unbebaute Liegenschaft des Landkreises Amberg-Sulzbach unmittelbar betroffen. Daher bestehen seitens der Tiefbauverwaltung des Landkreises keine Einwände.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

08 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG 52 - Wasserrecht

Keine Äußerung.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

09 - Regierung der Oberpfalz - Höhere Landesplanungsbehörde SG 24 und Städtebau (SG 34)

Keine Äußerung.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

10 - Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)

Gegen den Bauleitplan werden keine Bedenken erhoben.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung er-

forderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

11 - Stadt Sulzbach-Rosenberg

Gegen die Bauleitplanung werden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

Zusammenfassend sind die in den unter 01 bis 11 vorgenannten Stellungnahmen angesprochenen Belange nicht betroffen oder wurden bereits berücksichtigt; es besteht kein Konflikt mit der Planung; es besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

Es folgen weitere Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen.

12 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

Den Ausführungen im Vorentwurf wird für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zugestimmt. Weitere landwirtschaftliche Belange sind von dem Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Flächennutzungsplan nicht betroffen.

An das geplante Sondergebiet "Forstweg" grenzt im Süden ein ca. 30 m hoher Kiefern-Fichten-Bestand mit mehreren Zitterpappeln und Birken an. Die Bäume am Waldrand, v.a. Zitterpappeln, Birken und Kiefern haben einseitig ausgebildete Kronen. Äste, Baumkronen und z.T. ganze Stämme hängen einseitig zum Sondergebiet "Forstweg".

Der Wald ist nicht in Hauptwindrichtung West (Nord-West bis Süd-West) dem geplanten Wohnhaus

vorgelagert. Bei Gewitterstürmen oder Windhosen, die im Zuge des Klimawandels häufiger auftreten werden, besteht trotzdem die Gefahr, dass Bäume aus dem südlich angrenzenden Wald umstürzen bzw. abbrechen und auf das Wohnhaus fallen. Insbesondere bei den Bäumen am Waldrand besteht die Gefahr, dass die einseitig ausgebildeten Kronen abbrechen bzw. der ganze Stamm umstürzt. Aus forstfachlicher Sicht sollte deshalb beim Wohnhaus ein Abstand von 30 m zum Wald eingehalten werden.

Der geplante Pferdestall liegt ebenfalls im Baumfallbereich des im Süden angrenzenden Waldes. Das Gebäude dient jedoch nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen.

Die Planung wurde deshalb geändert. Die Wohnbebauung wurde hangaufwärts verschoben und hält jetzt einen Abstand von 30 Metern zum Waldrand ein; ein Baumfallbereich wurde festgesetzt.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden im Entwurf berücksichtigt; es besteht kein Konflikt mit der Planung. Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen stimmt den vorgenommenen Änderungen an der Bauleitplanung zu (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

13 - Bayernwerk Netz GmbH Parsberg

In dem überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH. Gegen das Planungsverfahren bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk GmbH nicht beeinträchtigt ist.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in

der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.

Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk Netz GmbH ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Dieser Hinweis ist in der Begründung an die Bauherren aufzunehmen.

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Die angesprochenen Belange werden berücksichtigt. Die Bayernwerk AG ist durch den privaten Erschließungsträger frühzeitig zu informieren, der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen ist zu gewährleisten. Abstimmungen sollen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung erfolgen. Zwischen den angesprochenen Belangen und der Planung besteht kein Konflikt; es besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

14 - Deutsche Telekom Technik GmbH

Gegen die Planung bestehen keine Einwände.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt werden.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die vom Träger öffentlicher Belange zu vertretenden Belange wurden berücksichtigt. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sind rechtzeitig anzuzeigen; es besteht kein Konflikt mit der Planung; es besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

15 - Kreisheimatpfleger Herr Schraml

Die vorgesehenen Planungen tangieren keine archäologisch sensible Zone. Bei den Bauarbeiten evtl. zu Tage tretende kultur- und erdgeschichtliche Funde oder Befunde sind unverzüglich beim Landratsamt Amberg-Sulzbach bzw. dem Landesamt für Denkmalspflege in Regensburg anzuzeigen. Im Zweifelsfall wäre ein Grabungstechniker bzw. Archäologe beizuziehen.

Unabhängig davon ist zu erwarten, dass das geplante Projekt wegen seines nicht unerheblichen Bauvolumens (ca. 500 qm überbaute Fläche) und seiner künftigen Nutzung zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führt.

Die vorgebrachten Belange der Denkmalpflege sind zu beachten und wurden in die Hinweise und Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Ein Konflikt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt nicht vor. Eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes wird auf

Grund der Lage und der Festsetzungen nicht erwartet.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

16 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG33 - Bauamt

Es wird um Überprüfung gebeten, ob bei der vorliegenden Ortsrandlage tatsächlich Hausgruppen zugelassen werden sollen. Weiter wird um Überprüfung gebeten, ob die Grundfläche der Baukörper tatsächlich 35 x 30 m, somit 1.050 m² betragen soll. Schließlich wird um Überprüfung gebeten, ob die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen einschließlich Garagen und Nebenanlagen tatsächlich 9 m über der Bezugshöhe 404 üNN betragen soll.

Die Festsetzungen, Hinweise und der Textteil werden deshalb wie folgt geändert:

1.2 Bauweise (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) wird wie folgt neu gefaßt:

"Es wird die offene Bauweise nach § 22 BauNVO festgesetzt. Die Gebäude sind "mit seitlichem Grenzabstand" als Einzelhäuser zu errichten."

Unter 1.4.5 Zulässige Grundfläche für Baukörper (§ 16 und § 19 BauNVO) heißt es neu:

"Die zulässige Grundfläche je Baukörper beträgt maximal 35 Meter mal 15 Meter."

Die Festsetzungen zur Höhe müssen aufgrund der geänderten Lage des Wohnhauses wie folgt angepasst werden:

1.4.6 Höhe von Hauptgebäuden, zulässige Wandhöhen:

"Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen, einschließlich Garagen und Nebenanlagen, beträgt 9,00 m über der natürlichen Geländehöhe (Bezugshöhe); gemessen als der Höhenunterschied zwischen der Bezugshöhe und dem Dachfirst."

Als Bezugshöhe wird das natürliche Gelände Stand 2018 angenommen: In der südwestlichen Ecke des Geltungsbereichs 404 m ü. NN, in der südöstlichen Ecke des Geltungsbereichs 403 m ü. NN.

In der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereichs 409 m ü. NN, in der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereichs 410,5 m ü. NN, in der genauen Mitte zwischen der nordwestlichen Ecke und der südwestlichen Ecke des Geltungsbereichs 407 m ü. NN, Bezugshöhen (Geländehöhen) zwischen diesen Punkten sind durch Interpolation zu ermitteln.

Der Höhenunterschied zwischen dem Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut und der jeweiligen Bezugshöhe darf nicht größer als 7,00 m sein.

Eine Überschreitung der zulässigen Baukörperhöhen für untergeordnete Bauteile (zum Beispiel für Schornsteine, Antennen, Masten, technische Aufbauten für Aufzüge) um bis zu 1,0 Meter ist zugelassen.

Geplant sind für den Stall eine Wandhöhe von 3,65 m und für das Wohnhaus eine Wandhöhe von ca. 5,5 m.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten, Änderungen wurden nach Abwägung in den Bauleitplan eingearbeitet. Ein Konflikt mit den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und stimmt den vorgenommenen Änderungen in der Bauleitplanung zu (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

17 - Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt

Es bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand und anhand der vorliegenden Unterlagen bei Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte keine Einwände.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer ist zu gewährleisten. Beim Anschluss an den bestehenden Mischwasserkanal sollte die hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Systems berücksichtigt werden. Die Versorgung mit Trink-

wasser, entsprechend der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung ist sicher zu stellen. Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist dieses durch den Anschluss an die bestehende Wasserversorgung jederzeit möglich. In den Unterlagen wird auf die Verwendung von Regenwasser im Haushalt hingewiesen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zur gültigen Trinkwasseranlage installiert sind, die entsprechenden Bestimmungen der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung zu beachten sind.

Um einer Beeinträchtigung von Anwohnern durch eine Geruchsbelästigung der Tierhaltung vorzubeugen, sollte der größtmögliche Abstand zu Unterständen, Einstellmöglichkeiten usw. gewählt werden.

Bestehende Wasserschutzgebiete werden nicht berührt. Altlasten und Altablagerungen im Planungsgebiet sind aktuell keine bekannt. Auflagen weiterer Dienststellen und Fachbehörden sowie Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten. Sie werden in den Festsetzungen, Hinweisen oder Begründung berücksichtigt; es besteht kein Konflikt mit der Planung.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

18 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG 53-I Immissionsschutz

Bei der geplanten Haltung von 5 Pferden ist mehr von einer Hobbyhaltung wie von einer gewerblichen Haltung mit teils umfangreichem Besucherverkehr auszugehen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist die ortsabgewandte Position des Stallgebäudes mit Abständen zu den nächstgelegenen Wohnhäusern von ca. 75 m bzw. 95 m positiv zu bewerten. Eine wichtige Geruchsimmisionsquelle ist zu-dem

die Mistlagerung, diese ist möglichst ortsabgewandt und vor Niederschlagseintrag geschützt anzusiedeln.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Aus immissionschutzfachlicher Sicht sind folgende Punkte in die Textlichen Festsetzungen zu übernehmen:

Der Bestand ist auf 5 Pferde zu begrenzen.

Je nach Ausführung des Paddocks ist der Belag zur Vermeidung von Staubemissionen bei nicht mehr ausreichender Feuchte 1-mal täglich zu wässern.

Die Lagerung von Pferdemist hat in einer dreiseitig umwandeten und überdachten Miste östlich des Stallgebäudes zu erfolgen.

Bei der Lagerung von Pferdemist sind auch wasserrechtliche Aspekte betroffen. Es wird empfohlen, die zuständige Fachstelle am Landratsamt zu beteiligen.

Unter Punkt 1.1 wird der Bestand wie im Vorentwurf auf maximal 5 Pferde begrenzt, zusätzlich wird Punkt 1.13 ergänzt:

"Aus Immissionsschutzgründen ist der Bestand auf 5 Pferde zu begrenzen. Für den Paddock gilt: Je nach Ausführung ist der Belag zur Vermeidung von Staubemissionen bei nicht mehr ausreichender Feuchte einmal täglich zu wässern. Die Lagerung von Pferdemist hat in einer dreiseitig umwandeten und überdachten Miste östlich des Stallgebäudes zu erfolgen. Der Standort muss in einem Bereich liegen, der von Überflutungen oder wildabfließendem Wasser nicht betroffen ist."

Die für Wasserrecht zuständige Fachstelle am Landratsamt wurde ebenfalls beteiligt.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden in den Bauleitplan eingearbeitet. Ein Konflikt mit den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und stimmt den vorgenommenen Änderungen in der Bauleitplanung zu (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

19 - Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG 53 Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde

Dem Bebauungsplan sowie der FNP-Änderung am östlichen Rand von Fichtenhof stehen keine Einwendungen entgegen.

Folgende Punkte wären jedoch zu verbessern bzw. zu konkretisieren:

1. Im Umweltbericht ist die Größe des Geltungsbereichs fälschlicherweise mit 10,7 ha angegeben.

2. Unter Punkt 1.11 Aufschüttungen und Abgrabungen wäre zu ergänzen, dass im Bereich der Ausgleichsfläche im Norden des Gebiets das natürliche Gelände zu erhalten ist.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und werden in den Festsetzungen, Hinweisen sowie der Begründung mit Umweltbericht berücksichtigt; es besteht kein Konflikt mit der Planung.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und stimmt den Änderungen an der Bauleitplanung zu (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

20 - PLEDOC GmbH Essen

Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung.

Von der PLEDOC GmbH verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH

-
- (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
 - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
 - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
 - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
 - Viatel GmbH, Frankfurt

Aktuell sind die Belange, welche die PLEDOC GmbH Essen vertritt, nicht betroffen.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

21 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH Nürnberg

Eine Ausbaumentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung zu einem Neubaugebiet.

Aktuell sind die Belange von Vodafone Kabel Deutschland GmbH nicht betroffen. Falls später erforderlich sind bei der Erschließung die Kabelschutzanweisungen soweit möglich zu beachten.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beschließt, dass keine Änderung an der Bauleitplanung erforderlich ist (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

22 - Wasserwirtschaftsamt Weiden

Lage am Gewässer

Nördlich entlang der Straße "Forstweg" verläuft aus Richtung Westen ein Graben (Gewässer dritter Ordnung). Auf Höhe der Flurnummer 58 wechselt der Graben über einen Durchlass (DN 500) im Forstweg die Seite und verläuft nun südlich parallel zur Straße. Bei Extremniederschlägen können größere Abflüsse auftreten, die bei Verlegung des Durchlasses zu einer Überströmung der Planungsfläche im südlichen Randbereich

führen können. Durch entsprechende Querschnittsgestaltung ist sicher zu stellen, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Durchlasses gegeben ist. Der Bereich ist im Informationsdienst Überschwemmungsgefährdende Gebiete auch als wassersensibler Bereich dargestellt.

Abwasserbeseitigung

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Es ist jedoch Folgendes zu bemerken bzw. zu beachten:

Das geplante Baugebiet ist in der Abwasserplanung der Gemeinde Ammerthal nur zum Teil enthalten. Der Anschluss des geplanten Baugebiets an die bestehende Mischwasserkanalisation ist grundsätzlich möglich. Durch die Pferdehaltung verunreinigtes Niederschlagswasser darf nicht in die Mischwasserkanalisation oder in ein Gewässer eingeleitet werden.

Zusammenfassung:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwendungen. Die Ausführungen sind jedoch zu beachten.

Die vorgebrachten Belange sind zu beachten und wurden in die Hinweise, Festsetzungen und den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. Ein Konflikt mit den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Der Gemeinderat hat die eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und stimmt den vorgenommenen Änderungen an der Bauleitplanung zu (**12:0 Stimmen**, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vom Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Amberg, ausgearbeiteten qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das "Sonstige Sondergebiet" nach § 11 Abs. 2 BauNVO "Forstweg" in Ammerthal mit der Zweckbestimmung "Wohnnutzung mit gleichzeitiger Pferdehaltung von bis zu fünf Pferden", und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB unter Einbeziehung der im Zuge der gemeindlichen Abwägung und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gefassten Beschlüsse, jeweils in der Fassung vom 13.02.2019 (**12:0 Stimmen**, ohne GRM

<p>5. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden</p>	<p>Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).</p> <p>Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Änderungsbereichs ist als Planzeichen festgesetzt.</p>
<p>a) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sonstige Sondergebiet "Am Kohlberg II", Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, mit Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren)</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen (12:0 Stimmen, ohne GRM Flierl aufgrund persönlicher Beteiligung).</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal wird im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sonstige Sondergebiet "Am Kohlberg II", Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, mit Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) abzugeben.</p> <p>Die Planunterlagen zum Bebauungsplan können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen und heruntergeladen werden.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal ist nach Prüfung der Angelegenheit in ihren Aufgaben durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan und die Flächennutzungsplanänderung nicht berührt. Eine Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.</p>
<p>b) Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB; Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächen-nutzungs- und Landschaftsplanes "Solarpark Oberhof"</p>	<p>Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sonstige Sondergebiet "Am Kohlberg II", Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach, mit Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).</p> <p>Die Gemeinde Ursensollen hat beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Oberhof" aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich zu ändern.</p>

6. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinde Ammerthal wird gebeten, der Gemeinde Ursensollen nach § 4 Abs. 1 BauGB Aufschluss über die von ihr beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes bedeutsam werden.

Gleichzeitig wird um Äußerung gebeten, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht des fachlichen Zuständigkeitsbereichs haben soll.

Der Stand der Vorentwurfsplanung ist auf der gemeindlichen Homepage www.ursensollen.de einsehbar.

Die Gemeinde Ammerthal ist nach Prüfung der Angelegenheit in ihren Aufgaben durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan und die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung nicht berührt. Eine Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Solarpark Oberhof" keine Einwände vorzubringen (**13:0 Stimmen**).

Der Haushaltsplan wird in der Sitzung vorgestellt. Der Haushaltsplan 2019 und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2019 liegen vor.

Bürgermeisterin Sitter führt aus, dass der Haushaltsplan von Verwaltungsseite so geplant worden sei, dass er durchführbar ist.

Die Aufgaben in einer Gemeinde würden immer mehr, die Themen immer vielfältiger und es bedürfe bei jedem Thema einer Einarbeitungs-, Durchführungs- und Nacharbeitungszeit, die aber leider sehr häufig genommen werde.

Sie schickt vorneweg, dass nicht alle Wünsche der Gemeinderatskollegen erfüllt werden könnten, zumal dafür viel Vorarbeit in Form von Diskussionen, etc. notwendig wäre.

Die Gemeinde Ammerthal habe eine knappe Personaldecke, für 2019 werde man zwei neue Mitarbeiter brauchen, sowohl im Bauhof als auch in der Verwaltung. Der Stellenplan habe den Gemeinderäten vorgelegen. Sollte man jemanden für die Verwaltung finden, so sei aber jedenfalls momentan im Rathaus kein Platz vorhanden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und Durchhaltevermögen.

Der Haushaltsplan sei ein ehrlicher und machbarer Haushalt, der notwendige Ausgaben zeitgemäß schultere und dabei kostengünstige Lösungen immer als gesetzlichen und moralischen Auftrag angehe. Auch der Gemeinderat wache sorgsam darüber.

Man sei stetig bemüht, Schulden (auch aus alten Tagen) zu tilgen, aber trotzdem bemüht, nicht still zu stehen, denn Stillstand bedeute Rückschritt.

Notwendige Investitionen würden angegangen, in jedem Jahr so viel, wie die Gemeinde verkraften könne und Entwicklung möglich mache.

Die Bürgermeisterin dankt allen, die den Haushaltsplan mittragen. Für die anschließenden Haushaltsreden bittet sie die Fraktionen, die freiheitlich demokratischen sozialen und christlichen Werte zu wahren und weder Gemeinderäte noch Mitarbeiter zu diskreditieren.

Der Haushaltsplan sei ein guter Rahmenplan für das Jahr 2019. Die Gemeinde Ammerthal könne in eine gute Zukunft gehen.

Die Bürgermeisterin wünscht dem Gemeinderat für 2019 aber auch, dass persönliche Animositäten überwunden werden und eine praktikable Streitkultur entwickelt werde, denn Gemeinderäte seien die Vertreter der Gemeindebürger und dem Wohl der Gemeinde verpflichtet. Dazu gehöre auch eine gute und positive Außenwirkung des Gremiums.

Man wolle nicht auf dem ewig Gestrigen beharren oder nur Billigem zustimmen. Alle wüßten, welche einen unguuten Eindruck eine öffentliche Baumaßnahme mache, die am Ende doppelt und dreifach so viel gekostet habe wie ursprünglich geplant. Man wolle keine Fake-Planungen, es würden die

vielen Fake-News in der Welt reichen.

Die Bürgermeisterin hofft auf gewinnbringende und konstruktive Haushaltsreden, welche die Gemeinde Ammerthal voranbringen.

Sie übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Großhauser.

Diese stellt zunächst fest, dass man einen soliden Haushalt erstellt habe.

Der Haushaltsplan 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben EUR 3.318.100,00 betragen und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 1.836.700,00 schließen. Das sind insgesamt EUR 5.154.800,00.

Die Steuerkraftzahl 2019 je Einwohner wurde vom statistischen Landesamt mit EUR 852,65 festgestellt. Dies bedeute im Landkreis Amberg-Sulzbach Rang 14, Rang 106 im Regierungsbezirk sowie Rang 1.212 der kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Bayern.

Der Schuldenstand betrage zum 01.01.2019 EUR 2.970.000,00 und sinke zum 31.12.2019 auf EUR 2.680.000,00. Dies bedeute in etwa eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 1.300,00.

Im Schuldenstand enthalten sei u.a. der Kredit von EUR 83.000,00 für die PV-Anlage Rathaus sowie von EUR 81.000,00 für die PV-Anlage Sporthalle. Die Ansparungen aus den Bausparverträgen seien derzeit noch nicht gegengerechnet.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen werden im Jahre 2019 EUR 293.000,00 betragen, aufgeteilt in entgeltfinanzierte Tilgungen von EUR 203.000,00 und nicht entgeltfinanzierte Tilgungen von EUR 90.000,00.

Die Zinsaufwendungen betragen EUR 52.000,00.

Das bedeute, dass der Verwaltungshaushalt im Jahre 2019 einen Überschuss von EUR 290.000,00 erwirtschaftete, im Jahre 2020 von EUR 452.600,00 und im Jahre 2021 von EUR 605.700,00 und im Haushaltsjahr 2022 von EUR 610.500,00.

Der Überschuss des Vermögenshaushalts 2019 beträgt EUR 9.400,00 und im Jahre 2022 EUR 302.000,00.

Zum Haushaltsausgleich wird eine Rücklagenentnahme von EUR 777.000,00 veranschlagt.

Zum Ende des Jahres wird eine Zurückführung des Verwaltungshaushalts in den Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 290.000,00 erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Es folgen einige statistische Werte. Die Gewerbesteuerereinnahmen betragen in 2018 EUR 150.000,00, für 2019 würden EUR 190.000,00 erwartet.

Die Kreisumlage steige auch stetig. 2018 waren es noch EUR 833.000,00, 2019 würden es voraussichtlich EUR 908.000,00 sein, die an den Landkreis zu überweisen wären.

Die Hebesätze blieben im Vergleich zu den Vorjahren gleich.

Nachfolgend würden einige Positionen aus dem Verwaltungshaushalt näher erläutert. Seit 2017 stünde in der Position "Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 1. Bürgermeister, Sitzungsgeld und Ehrensold" ein Betrag von EUR 75.000,00 drin (vorher EUR 72.000,00). Als Grund für den Anstieg nennt Frau Großhauser die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

Als nächste Position erwähnt die Kämmerin die "Städtepartnerschaften, Patenschaften mit der Bundeswehr". Es stünden wie jedes Jahr EUR 5.000,00 für die Partnerschaft mit Modiin zur Verfügung. Da in 2019 die 30-jährige Partnerschaft mit Modiin anstehe, habe man weitere EUR 5.000,00 eingestellt. Außerdem habe eine US-Kompanie auf Initiative des HKV bei der Gemeinde Ammerthal um eine Patenschaft angefragt.

Die Position "Gebäude- und Grundstücksunterhalt" für die Schule wurde von EUR 7.000,00 auf EUR 2.000,00 zurückgestellt, da die Verschönerungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossen worden seien.

Die Zuweisung an den Schulverband Ursensollen werde von EUR 100.000,00 auf EUR 130.000,00 erhöht, da eine neue Schulküche notwendig werde.

In die neue Position "Informationssicherheitsbeauftragter" sei ein Betrag von EUR 3.600,00 eingestellt worden. Die Gemeinden und Zweck-

verbände des Landkreises würden sich in Zukunft auf einen solchen gemeinsamen Beauftragten verständigen.

Die Position "Sachbedarf der EDV-Anlagen" beinhalte einen Betrag von EUR 18.000,00, da nun einmal im Zuge der Bürgerfreundlichkeit Online-Dienste im Rahmen des E-Government-Gesetzes bis 2020 umgesetzt werden müssten. So müsse das Bürgerserviceportal erweitert werden und die E-Rechnung eingeführt werden. Hierzu werde ein Rahmenvertrag mit der AKDB geschlossen. Die neuen Dienste würden voraussichtlich erstmals zur Europawahl genutzt werden können.

Die Schlüsselzuweisungen habe Frau Großhauser mit EUR 640.000,00 angesetzt, da man diesen Betrag auf jeden Fall bekäme. Der Einkommensteueranteil sei mit EUR 1.3000.000,00 angesetzt worden, die Gewerbesteuer mit EUR 190.000,00 und die Umsatzsteuerbeteiligung mit EUR 47.000,00.

Die Kämmerin kommt nun zum Vermögenshaushalt bzw. den Investitionsmaßnahmen. Der Rathausumbau sein eine große Position mit EUR 165.000,00 sowie Planungskosten von EUR 35.000,00, weiterhin der Kita-Anbau (2021) mit EUR 250.000,00, weiterhin das Bürgerhaus mit dem 1. Modul (EUR 83.000,00 für bewegliche Sachen) sowie EUR 435.000,00 für den Mehrzweck-raum, etc. sowie Planungskosten von EUR 105.000,00. Die einzelnen Positionen hätten einzeln aufgeführt werden müssen, da die Städtebauförderung nur einzelne Positionen fördere, andere wiederum nicht.

GRM Schuller fragt an dieser Stelle nach, ob der Kindergartenbau nicht frühestmöglich in Angriff genommen werden sollte (da im Haushalt die Kosten von EUR 250.000,00 erst für das Jahr 2021 aufgeführt seien).

Die Kämmerin entgegnet, dass man bis zum Ende des Jahres sicherlich wüßte, wo man bei den Planungen stehe. Dann könne man selbstverständlich die Kosten für den Kindergartenbau in den Haushaltsplan für 2020 mit aufnehmen. Der jetzige Ansatz spiegele den Sachstand in Gesprächen mit der Regierung wieder.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass alle beteiligten Fachstellen, mit denen man gesprochen habe, signalisiert hätten, dass es auf den Zeitraum bis 2021 hinauslaufen würde.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass darüber hinaus das Werkzeug einer überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden könne.

Auf Nachfrage von GRM Paulus teilt Frau Großhauser mit, dass im Städtebauförderantrag ein Betrag von EUR 2.200.000,00 eingestellt worden sei. Nachdem man in größtmögliche Förderung erhalten wolle, sei es nachvollziehbar, dass man hier einen größtmöglichen, vertretbaren Betrag eingestellt habe.

Für die 4 Ladesäulen habe man EUR 50.000,00 eingestellt.

Weiterhin sei ein Betrag von EUR 25.000,00 eingestellt für Widersprüche aus früheren Jahren, da hier voraussichtlich entsprechende Beträge an Bürger zurückgezahlt werden müssten.

Da der Friedhof dringend die Erweiterung einer Urnenwand benötige, seien hierfür EUR 30.000,00 eingestellt worden.

Die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt betrügen mit Grundsteuer A (EUR 11.500,00), Grundsteuer B (EUR 150.000,00), Gewerbesteuer (EUR 190.000,00), Gemeindeanteil Einkommenssteuer (EUR 1.300.000,00), Schlüsselzuweisung (EUR 640.000,00), die Investitionszuschüsse (EUR 134.000,00), der Gemeindeanteil Umsatzsteuer (EUR 47.000,00) und Förderung Kindertagesstätte EUR 220.000,00.

Die wichtigsten Ausgaben seien die Kreisumlage mit EUR 908.000,00, Zinsaufwendungen von EUR 52.000,00, Tilgungen von EUR 293.000,00, die Schulverbands- und Mittagsbetreuungsausgaben EUR 130.000,00, Betriebskosten Kindertagesstätte EUR 410.000,00, Zuschüsse an die Vereine EUR 10.000,00 sowie Zuschuss an den Modiin-Verein seien heuer EUR 10.000,00. Hinzu kämen die oben bereits aufgeführten Kosten für Rathaus- bzw. Bürgerhausumbau.

Laut Anlage 4 zum Schuldenstand werde dieser zum Ende des Jahres 2.680.000,00 betragen.

Der Stellenplan für 2019 sei untergliedert in Beamte und Angestellte. Für 2019 seien zwei neue Stellen eingeplant, eine im Rathaus und eine für den Bauhof. Für den ausgeschiedenen

Amtsleiter Herrn Martin rückte der Herr Wittmann nach. Für die bisherige Position des Herrn Wittmann wurde aufgrund der sehr eingeschränkten Bürosituation bisher kein neuer Mitarbeiter eingestellt.

Auch für den Bauhof sei aufgrund der immer umfangreicher werdenden Tätigkeiten eine weitere Stelle unumgänglich. Dies gelte insbesondere für den Winterdienst.

Inzwischen habe man mit der ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterin und einer Verwaltungsangestellten lediglich noch 2 Beamte. Insgesamt habe man bisher 7,2 Angestellte. Bei 2 neuen Mitarbeitern käme man auf 9,2 Angestellte.

In 2008 gäbe es 8 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Kämmerin kommt nun zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ammerthal. Der als Anlage beige-fügte Haushaltsplan sei festzusetzen. Frau Großhauser trägt die Haushaltssatzung im Einzelnen vor. Die Haushaltssatzung war bereits den Sitzungsunterlagen beige-fügt worden und im Ratsinformationssystem den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt worden.

Im Anschluss folgen die Haushaltsreden der Fraktionen:

Es beginnt GRM Koller. Dieser bedankt sich zunächst im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Die Erfahrung im Jahr 5 nach dem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat hätten ihn zu einem deutlich realistischer draufblickenden Menschen werden lassen.

Er gehe davon aus, dass der aktuelle Haushalt von CSU / CWG wie auch in den Vorjahren vollständig abgelehnt werde.

Das jüngste Flugblatt der Opposition sei für ihn eindeutiges Indiz, dass das Klima im Gremium bewußt schlecht bleiben solle.

Schuldenreduzierung, Einnahmen- und Ausgaben-situation seien aus Sicht seiner Fraktion aus-gewogen. Der Rathausumbau sei dringend von Nö-ten und werde weitaus weniger prunkvoll ausfal-len, als dies aus so manchem Leserbrief in der

Amberger Zeitung herauszulesen sein möge.

Eine funktionierende Heizung, eine funktionierende Elektrotechnik und -ausstattung, einige Trockenbauwände, neue Bodenbeläge und die Instandsetzung der Fassade machen aus dem Ammerthaler Rathaus noch lange keinen Prunkbau, wie einige den Bürgerinnen und Bürgern gerne weismachen wollen.

Mit dem Ausbau des 1. Stocks des Rathauses bekäme der Gemeinderat auch lokal den richtigen Rahmen für seinen Sitzungen.

Eine kleine Änderung möchte GRM Koller für seine Fraktion monieren, nämlich bei den Ausgaben für den Straßenbau möge man von EUR 100.000,00 auf EUR 80.000,00 zurückgehen und den Differenzbetrag von EUR 20.000,00 für einen Spielplatzausbau reservieren.

Es folgt GRM Schuller, welcher aber zunächst einmal auf die Thematik der Widersprüche gegen die Wasser- und Abwasserbescheide eingeht. Er habe trotz Zusage der Verwaltung bis heute noch keine neuen Bescheide von der Verwaltung erhalten.

Zum Haushalt fange er mit Positionen an, welche sehr viel ausmachen würden. Das Rathaus mache EUR 2.747.000,00 aus. Dies müsse trotz Zuschuss vom Bürger bezahlt werden. Selbst wenn man einen Zuschuss erhalte, so blieben nach seiner Schätzung immer noch vielleicht 80% übrig, welche man selbst bezahlen müsse.

Weiterhin habe er schon des öfteren moniert, dass man einen ordentlichen Radweg nach Fichtenhof benötige. Das gleiche betreffe einen möglichen Radweg nach Amberg rein.

Einen Ansatz von EUR 50.000,00 für Ladesäulen halte er für völlig übertrieben. Seiner Meinung nach reiche eine einzige Ladesäule am Dorfplatz.

Nach Auffassung von GRM Schuller solle für Spielplätze gleich die volle Summe für den Spielplatz am DJK-Gelände eingestellt werden.

Der Einwand, für die Schule (digitales Klassenzimmer) sei lediglich ein Betrag von EUR 1.000,00 eingestellt worden, wird sofort von der Bürgermeisterin und der Kämmerin gekontert.

EUR 1.000,00 sei lediglich der Eigenanteil, man bekomme einen Zuschuss von knapp EUR 8.000,00.

2. Bürgermeister Dr. Lang moniert im Anschluss, dass mehrere Sachen angesprochen worden seien, welche in der kürzlichen Haushaltsvorbesprechung nicht erwähnt worden seien.

GRM Paulus fragt nach wegen einer Zahl auf Seite 85 des Haushaltsplans, welche von der Kämmerin mit einer Preiserhöhung erklärt wird. Auf eine weitere Frage von GRM Paulus hin, bittet Frau Großhauser darum, am darauffolgenden Tag nachsehen zu können. Sie würde sich dann mit GRM Paulus in Verbindung setzen.

Weiterhin moniert GRM Paulus auf Seite 130 den Ansatz für die Veräußerung von Grundstücken in Höhe von EUR 150.000,00. Hierauf entgegnet die Kämmerin, dass diese Position nochmals überprüft werden würde. Der Ansatz werde in eine andere Haushaltsstelle übernommen. GRM Paulus wolle sie offensichtlich vorführen.

Hierauf erwidert GRM Paulus, dass man seit Jahren Einwände gegen den Haushalt vorbringe, man gebe sogar CD's ab, habe aber bis dato keine Reaktion erhalten.

Herr Wittmann entgegnet, dass ihm von irgendwelchen CD's nichts bekannt sei.

Seine Vorschläge in der Haushaltsvorbesprechung wären laut GRM Paulus nicht in den Haushalt aufgenommen worden. Dies habe man ihm auch bereits in der Vorbesprechung gesagt.

Im Ergebnis werde man dem Haushalt nicht zustimmen.

Für GRM Buhl ist es schwer nachzuvollziehen, dass die Gemeinde bereit sei, einen Betrag von EUR 50.000,00 zu investieren für Elektrofahrzeuge und darüber hinaus viel Geld in den Ausbau des Bürgerhauses investiert werde, während andererseits für das Naherholungsgebiet Pürschläger Tal kein einziger Cent bereitgestellt werde. Kosten wie für die Ladesäulen sollte man erst investieren, wenn man sich diese als Gemeinde ohne Bauchschmerzen leisten könne.

An erster Stelle sollten die Bürger von Ammerthal stehen. Vielleicht könnte man das vorhan-

dene Geld zunächst einmal für den Ausbau des Naherholungsgebiets Pürschläger Tal verwenden.

Da GRM Buhl für seine Überlegungen keinerlei Ansatzpunkte im Finanz- und Investitionsplan finde, könne er dem vorgelegten Haushaltsplan nicht zustimmen.

GRM Buhl stellt den Antrag, dass bei der Abstimmung zu den TOP's 6 und 7 beim Abstimmungsergebnis die Gemeinderäte namentlich benannt würden (**11:2 Stimmen**).

GRM Koller verweist darauf, dass letztlich derzeit beim Umbau des Rathauses um die Erweiterung / den Umbau der Büroäume ginge bzw. andererseits um die Schaffung des Multifunktionsraumes im 1. Stock, nicht mehr und nicht weniger. Diesbezüglich spreche man von ca. EUR 625.000,00.

3. Bürgermeister Bär bedankt sich bei der Kämmerin Frau Großhauser und freut sich, dass der Haushalt heuer bereits im Monat Februar verabschiedet werden kann.

Er sei mit dem Inhalt des Zahlenwerks zufrieden. Trotz der rekordverdächtigen Kreisumlage gelinge es, die Schulden heuer um ca. EUR 300.000,00 zu senken. Die Kreditaufnahme sei gleich "Null". Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werde in Summe ein Plus von knapp EUR 300.000,00 erwirtschaftet.

Es könnten frühzeitig moderne Online-Dienste angeschafft werden und so der Bürgerservice erhöht werden. Es könnten Städtepartnerschaften gepflegt werden, der Schulverband ausreichend finanziert werden, Personal könne ersetzt und ergänzt werden. Trotz Schuldenabbau bleibe Luft für Investitionen. Es werde daher in allen möglichen Bereichen investiert.

Es mache Sinn, das Projekt Bürgerhaus zu starten, weil im Rathaus u.a. Büroräume fehlen würden und Renovierungsarbeiten vonnöten seien. Im Investitionsplan sei das Projekt mit 100% der möglichen Kosten über drei Jahre eingestellt worden, um eine möglichst hohe Förderung erhalten zu können. Aus Sicht von 3. Bürgermeister Bär hänge der Umfang der Arbeiten zum Bürgerhaus sehr stark davon aus, wie hoch die möglichen Förderungen ausfallen würden.

Wenn das Projekt Bürgerhaus maximal gefördert werde, so könne dies Förderungen im Millionenbereich bedeuten. Die Entscheidung, Kindergarten und Kinderkrippe zu erweitern, müsse jetzt getroffen werden. Hinzu kämen viele weitere "kleinere" Projekte.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2019 in der vorgelegten Form mit seinen Anlagen, vorbehaltlich der beantragten Änderung, dass aus der Haushaltsstelle "Straßen" EUR 20.000,00 entnommen würden für die Haushaltsstelle "Spielplätze" (**8:5 Stimmen**).

7. Beschlussfassung von Finanzplan 2020 bis 2022 und Investitionsprogramm 2019

Namentlich stimmen für den Haushalt:

Norbert Lehmeier, Daniel Kimball, Gerda Schommer, Mario Flierl, Thomas Bär, Dr. Hans Lang, Stephan Koller, Bürgermeisterin Alexandra Sitter.

Namentlich stimmen gegen den Haushalt:

Stefan Badura, Horst Buhl, Hubert Englhard, Georg Paulus, Gerhard Schuller.

Der Finanzplan 2020 bis 2022 sowie das Investitionsprogramm 2019 liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 bis 2022 und das Investitionsprogramm 2019 in der vorgelegten Form, vorbehaltlich der beantragten Änderung, dass aus der Haushaltsstelle "Straßen" EUR 20.000,00 entnommen würden für die Haushaltsstelle "Spielplätze" (**8:5 Stimmen**).

8. Grundsatzbeschluss zur Frage der Errichtung eines neuen Kindergartens / Anbau bzw. Ausbau

Namentlich stimmen für den Finanzplan und das Investitionsprogramm:

Norbert Lehmeier, Daniel Kimball, Gerda Schommer, Mario Flierl, Thomas Bär, Dr. Hans Lang, Stephan Koller, Bürgermeisterin Alexandra Sitter.

Namentlich stimmen gegen den Finanzplan und das Investitionsprogramm:

Stefan Badura, Horst Buhl, Hubert Englhard, Georg Paulus, Gerhard Schuller.

Die Gemeinde Ammerthal wächst. Dies macht sich auch in der Zahl der Anmeldungen für die Kindertagesstätte bemerkbar.

Träger der Kindertagesstätte St. Nikolaus ist die katholische Kirchenstiftung Ammerthal. Diese hat im Januar 2019 die Gemeinde Ammerthal um Unterstützung gebeten, da die Anzahl der Krippen- und Kitaplätze auf Dauer nicht mehr ausreichen wird.

Ammerthaler Familien haben einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Deshalb wurde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der unmittelbar folgenden Gemeinderatssitzung gesetzt, um schnellstens im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde zu reagieren.

Derzeit sind Kinderkrippe und Kindergarten wie folgt ausgelastet:

Kinderkrippe:

8 Küken	2 Erzieher
Aktuell 10 Käfer	3 Erzieher
ab April 2019 14 Käfer	3 Erzieher

Kindergarten:

25 Erdbeergruppe	3 Erzieher
26 Schmetterlingsgruppe	2 Erzieher
24 Mäusegruppe	2 Erzieher

Im Kindergartenjahr 2019 / 2020 stehen 6 Krippenkinder und 7 Kindergartenkinder auf der Warteliste. Alleine im Jahre 2018 waren in Ammerthal 16 Geburten zu verzeichnen.

Auf Wunsch von Pfarrer Klaus Haußmann soll zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie die Unterbringung der Kinder zukünftig bestmöglich gewährleistet werden kann. Dem Pfarrer sei es wichtig, dass er auf die Unterstützung der Gemeinde bauen könne.

Bürgermeisterin Sitter möchte eine 2. Kindertagesstätte als Konkurrenz zu bestehenden unbedingt vermeiden.

Für GRM Schuller ist es wichtig, dass diese Thematik sofort bei der nächsten Sitzung noch

einmal auf die Tagesordnung käme. Man könne für die Erweiterung durchaus das Schulsportgelände mit berücksichtigen. Der ursprünglich geplante Spielplatz könne dann dort nicht mehr gebaut werden.

Bürgermeisterin Sitter weist darauf hin, dass die vorläufige Einstellung der Planungen für den Kinderspielplatz bereits Thema der Haushaltsvorbesprechung gewesen sei.

GRM Schuller moniert, dass die Thematik fehlender Kindergartenplätze bereits früher hätte abgesehen werden können, da im Jahre 2018 alleine 16 Geburten gemeldet worden seien.

GRM Gerda Schommer entgegnet, dass diese Kinder selbstverständlich erst einmal einige Zeit in ihren Familien leben würden, bevor sie in Zukunft möglicherweise einen Kindergartenplatz benötigen würden.

GRM Buhl meint, dass man gemeinsam und frühzeitig Überlegungen für die Zukunft der Ammerthaler Kinder anstrengen müsse. Ggf. müsse man hierfür auch andere Wege gehen.

GRM Bär verweist auf die Formulierung unter TOP8. Man würde mit einem derartigen Grundsatzbeschluss ein Zeichen setzen. Die Verwaltung könne dann mit den Vorarbeiten für die Planung starten.

2. Bürgermeister Dr. Lang möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde sofort tätig geworden sei, nachdem sie im Januar von Pfarrer Haußmann informiert worden sei. Träger des Kindergartens sei schließlich zunächst einmal die Kirchenstiftung. Man habe sehr schnell reagiert und die Angelegenheit unmittelbar auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Gemeinde-ratssitzung genommen.

Anschließend behauptet GRM Paulus, dass man bereits im letzten Jahr gewußt habe, dass der Kindergarten zu klein sei. Es sei beschlossen worden, eine Gruppe im Dachgeschoss unterzubringen.

Hierzu stellt die Bürgermeisterin richtig, dass man es geschafft habe, im September 2018 eine Dehnungsgruppe im Obergeschoss unterzubringen. Man habe es in Zusammenarbeit mit Frau Glatzl sogar geschafft, noch eine Ausnahmegenehmigung

9. Bekanntgaben

zu bekommen für zwei weitere Kinder. Die jetzige Situation habe damit rein gar nichts zu tun. Die Anmeldezahlen hätten im Dezember 2018 vorgelegen, der Pfarrer habe sich daraufhin im Januar 2019 an die Gemeinde gewandt.

GRM Buhl vermisst eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Anmeldungen im Kindergarten. Er regt deshalb die Erstellung einer derartigen Prognose an.

GRM Schuller moniert, dass Kosten für den Kindergarten erst für das Jahr 2021 in den Haushalt aufgenommen worden seien.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die kath. Kirchenstiftung darüber zu informieren, dass die Gemeinde Ammerthal grundsätzlich bereit ist, die kath. Kirchenstiftung bei der Schaffung von Krippen- und Kitaplätzen zu unterstützen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz entsprechende Förderauskünfte einzuholen (13:0 Stimmen).

Bekanntgaben gibt es keine.

Alexandra Sitter
1. Bürgermeisterin

Andreas Wittmann
Protokollführer

